

Protokoll der Generalversammlung der HEG Heidelberger Energiegenossenschaft eG, 23. Juni 2025

Protokoll Nr.: 20

Niederschrift über die ordentliche Generalversammlung der
HEG Heidelberger Energiegenossenschaft eG
am Montag, den 23. Juni 2025
in der Aula Neubau Collegium Academicum, Marie-Clauss-Straße 3, 69126 Heidelberg

Dieses Protokoll wird durch die Präsentation ergänzt, die den Mitgliedern zusammen
mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt wird.

1. ERÖFFNUNG UND BEGRÜßUNG

- Rainer Lange begrüßt als Aufsichtsratsvorsitzender die Anwesenden und eröffnet die Generalversammlung offiziell um 18:31 Uhr.
- Rainer Lange leitet als Aufsichtsratsvorsitzender gemäß Satzung die Versammlung.
- Er stellt fest, dass ein Gast anwesend ist. Es wird kein Einspruch dagegen erhoben, dass dieser an der Versammlung teilnimmt. Zudem wird die Veranstaltung für Mitglieder online gestreamt, die nicht vor Ort teilnehmen können und es werden Fotos und Videos für Onlineinhalte gemacht.
- Er ernennt Eva Rechsteiner zur Protokollantin.
- Er ernennt Melanie Martínez-Ramírez, Sarina Velez Garcia, Laura Zöckler, Joshua Hauenstein sowie Marvin Sipp zu Stimmenzähler:innen.
- Die Einberufung ist in der satzungsmäßigen Frist und Form durch Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder erfolgt und die Generalversammlung somit beschlussfähig. Widerspruch hiergegen wird nicht erhoben.
- Rainer Lange stellt den Moderator Johannes Büchs vor. Johannes Büchs präsentiert die Tagesordnung und erklärt das Feedbacktool „Mentimeter“.

2. BERICHTE ZUM GESCHÄFTSJAHR 2024 VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

- Der Bericht über das Geschäftsjahr 2024 kann den Präsentationsfolien entnommen werden.
- Der Vorstand Nicolai Ferchl spricht über die Entwicklung der Photovoltaikprojekte, der Windprojekte, das Projekt e+KUBATOR und die Öffentlichkeitsarbeit.

- Der Aufsichtsrat Rainer Lange berichtet von der Ausnahme der Kreditbeschränkung und der Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Dabei standen u.a. die Kontrolle der Tochtergesellschaften, Zukunftsprojekte, die Organisationsentwicklung, die strategische Ausrichtung und die Analyse der aktuellen Marktpositionierung im Mittelpunkt. Er berichtet zudem von der positiven Minderung von Risiken durch Projektabschlüsse.

3. JAHRESABSCHLUSS 2024: BERICHT DES VORSTANDS UND PRÜFUNG DURCH DEN AUFSICHTSRAT

- Andreas Gißler berichtet seitens des Vorstands.
- Der gedruckte Jahresabschluss 2024 konnte in den Büroräumen der Genossenschaft eingesehen werden und lag bei der Generalversammlung aus. Zudem wurden den Mitgliedern mit der Einladung auch die Kurzformen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 2024 zur Verfügung gestellt.
- Andreas Gißler gibt einen Überblick über die Finanzen und zu den wesentlichen Kennzahlen des Jahresabschlusses. Er verweist darauf, dass einige der getätigten Investitionen erst nach einer mehrjährigen Anlaufzeit Erträge generieren.
- Die Erläuterungen zum Jahresabschluss können den Präsentationsfolien entnommen werden.
- Aufsichtsrat Rainer Lange berichtet: Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2024 geprüft. Nach gemeinsamer Beratung wurden keine Mängel festgestellt. Er fasst das Jahresergebnis zusammen. Die Heidelberger Energiegenossenschaft hat 2024 einen Jahresüberschuss in Höhe von 3.378,44 € erwirtschaftet. Aus dem Jahr 2023 besteht ein Gewinnvortrag von 4.999,64 €. Nach Einstellung von 837,84 € in die gesetzliche Rücklage ergibt sich der Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 7.540,24 €.
- Zur Verwendung des Bilanzgewinns schlagen Vorstand und Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

4. VORSTELLUNG DER PRÜFUNGSBERICHTE FÜR DIE GESCHÄFTSJAHRE 2022 UND 2023

- Die letzte Prüfung durch den Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband erfolgte am 02.10.2024 für die Geschäftsjahre 2022 und 2023. Jedes Mitglied hat das Recht, Einsicht in das zusammengefasste Ergebnis des Prüfungsberichts zu nehmen.
- Entsprechend § 59 Abs. 3 GenG beschließt die Generalversammlung, ob der Bericht ganz oder in bestimmten Teilen zu verlesen ist. Da es keine wesentlichen Beanstandungen gibt, soll der Aufsichtsrat nur die aus seiner Sicht wesentlichen Ergebnisse und Hinweise der Prüfungsberichte 2022 und

- 2023 vorstellen. Es gibt zu diesem Vorgehen keinen Einspruch. Johannes Büchs ruft zur Abstimmung über den Vorschlag auf.
- Es sind zur Abstimmung 112 Mitglieder anwesend.
 - Ergebnis: 1 Enthaltungen, 0 Gegenstimmen, 111 Dafürstimmen.
- Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Michael Schurich verliest daraufhin die zentralen Punkte aus Sicht des Aufsichtsrats aus der Zusammenfassung der Prüfungsberichte 2022 und 2023 (siehe Präsentationsfolien).
 - In der gemeinsamen Sitzung vom 13. Januar 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfungen beraten. Alle Aufsichtsratsmitglieder haben die Prüfungsergebnisse zur Kenntnis genommen. Der Aufsichtsrat zeigt sich zufrieden mit den Berichten, da sie keine wesentlichen Beanstandungen enthalten.

5. FRAGEN UND DISKUSSION

- Die Moderation übernimmt Johannes Büchs, Fragen werden über das Tool Mentimeter gestellt.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Wie bekommen wir im PV-Bereich mehr Dynamik hin?
 - Antwort Andreas Gißler: Es sind für 2025 bereits viele PV-Projekte im Entstehen. Hilfreich sind direkte Kontakte zu Menschen oder Firmen mit Zugang zu großen Dächern.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Warum wurde ein Projekt im Südharz gebaut?
 - Antwort Andreas Gißler: Es ist nicht einfach Gestattungsverträge zu bekommen. Von dort hat uns ein motivierter Interessent kontaktiert und das Dach war geeignet.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Was für eine Einrichtung wird in den Gastrobereich des e-KUBATORS einziehen?
 - Antwort Andreas Gißler: Künftiger Betreiber wird „Typical Coffee“ sein. Ab Herbst können z.B. Mitgliederstammtische oder ähnliches dort stattfinden.
 - Ergänzung Rainer Lange: Sie rösten selbst Kaffee.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Realisiert die EvO auch private Anlagen oder nur gewerbliche? Und wie bekommt der PV-Bereich mehr Dynamik?
 - Antwort Rainer Lange: Die EvO baut sowohl privat wie gewerblich, ich habe z.B. meine Anlage selbst dort bauen lassen.
 - Ergänzung Johannes Gerstner: Wir sind alle in privaten Initiativen unterwegs, ich bspw. bei der Kirche. Dort haben wir das PV-Potenzial der eigenen Liegenschaften untersuchen lassen. Erste Projekte werden jetzt

umgesetzt. Bringt die Dynamik in euren Bekanntenkreis, macht selbst Werbung!

- Frage aus dem Mitgliederkreis: In welchen Feldern seht ihr in den kommenden 3 Jahren Potential für die HEG, weiter zu wachsen?
 - o Antwort Andreas Gißler: Ich sehe das kurzfristige Potenzial vor allem bei PV-Anlagen. Windprojekte sind eher langfristig, diese werden in 3 Jahren nicht umgesetzt sein. Das Thema Speicher wird immer wichtiger, dort müssen wir tätig werden, um die Energiewende voranzutreiben.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Welche Hauptrisiken für die nächsten 3 Jahre werden vom Vorstand und Aufsichtsrat gesehen?
 - o Antwort Andreas Gißler: Ich sehe als größtes Risiko das politische: welche Rahmenbedingungen werden in den nächsten Jahren gesetzt? Das zweite Risiko ist das Team, denn am Ende gestalten die Projekte vor allem die Menschen im Team und treiben die Arbeit voran. Das dritte Risiko ist, dass die Projektpipeline enden könnte und damit keine neuen Projekte kommen.
 - o Ergänzung Rainer Lange: Ein Risiko sind große Projekte mit höheren Projektentwicklungskosten. Wenn man z.B. von Anfang an bei der Projektierung eines Windparks dabei ist, kann Geld verloren gehen, wenn das Projekt zum Stillstand kommt.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Wie können wir Mitglieder die HEG aktuell am besten unterstützen? Womit ist der HEG mehr geholfen: Ein Nachrangdarlehen erteilen oder seine Anteile erhöhen?
 - o Antwort Nicolai Ferchl: Wir empfehlen eine Mischung aus Nachrangdarlehen und Genossenschaftsanteilen, weil durch die Zinsen immer ein Rückfluss stattfindet und im Erfolgsfall eventuell eine Dividende. Am besten unterstützen kann man die HEG durch Werben vieler neuer Mitglieder.
- Frage Johannes Büchs: Gibt es im Moment genug Geld, um alle Projekte zu realisieren?
 - o Antwort Andreas Gißler: Die kommenden Projekte werden am Ende noch vorgestellt, braucht auf jeden Fall noch weiteres Geld, um die geplanten Projekte umzusetzen.
- Wie ist die Mitgliederentwicklung?
 - o Antwort Nicolai Ferchl: Ziemlich genau 1.400 Mitglieder zum Jahreswechsel, eine Grafik zur Entwicklung ist auf einem der Poster ausgehängt. Es kamen letztes Jahr nicht viele neue Mitglieder hinzu, das hat sich mit Kündigungen von Mitgliedsanteilen die Waage gehalten.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Wer hier im Raum bezieht noch keinen Ökostrom von der HEG?

- Die Antwort wird per Handzeichen abgefragt, ein Großteil der Anwesenden bezieht Strom von der HEG. Bei Fragen dazu gerne melden.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Berät die HEG auch für Mieterstromprojekte? Wie viele Mieterstromprojekte hat die EvO schon erfolgreich umgesetzt?
 - Antwort Andreas Gißler: Es werden immer wieder neue Projekte umgesetzt, z.B. auch das Collegium Academicum. Wir bieten auch Beratung z.B. für Baugesellschaften an und machen Workshops dazu. Es wurden bereits ungefähr 10 Mieterstromprojekte umgesetzt (Anmerkung Protokoll: die genaue Zahl ist 16 Mieterstromprojekte), das kleinste mit 10 kW_p und das größte mit ca. 180 kW_p.
- Frage aus dem Mitgliederkreis: Wie sind die Zahlen bei den Investitionen (in den Grafiken) genau zu verstehen? Sind das einmal gezahlte Beträge oder werden da auch Abschreibungen gemacht über die Zeit?
 - Antwort Andreas Gißler: PV-Anlagen werden über die Laufzeit von 20 bzw. 25 Jahren abgeschrieben. Buchhalterisch haben die Anlagen nach Ende der Laufzeit keinen Wert mehr. Bei Projektdarlehen wird der jeweilige Darlehensrestbetrag in den Grafiken gezeigt. Bei Projektbeteiligungen ist der Stand des jeweils eingelegten Eigenkapitals abgebildet. Die reale Bewertung kann von der buchhalterischen Bewertung abweichen, weil die Projekte z.B. nach 20 Jahren noch Strom erzeugen.

6. BESCHLÜSSE

- Aufsichtsrat Johannes Gerstner weist darauf hin, dass die Beschlussvorlagen mit der Einladung verteilt wurden. In der Einladung wurde darum gebeten bei Bedarf alternative Beschlussvorlagen einzureichen. Es sind keine anderen Vorschläge eingegangen. Die Beschlussvorlagen werden vorgestellt, samt der zu beachtenden Regelungen aus der Satzung (siehe auch Präsentationsfolien).
- Vorstand Nicolai Ferchl geht auf die geplante Satzungsänderung ein. Eine Gegenüberstellung der neuen und alten Formulierungen im Wortlaut wurde im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt (siehe Anlage).
- Aufsichtsrat Johannes Gerstner: Die Abstimmung findet geheim und gesammelt per Stimmzettel statt, die beim Einlass ausgegeben wurden. Bei der Feststellung des Stimmverhältnisses werden nur die abgegebenen Stimmen gezählt; Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden dabei entsprechend Satzung § 33 Abs. 3 nicht berücksichtigt.
- Es sind zur Abstimmung insgesamt 94 Mitglieder anwesend, weitere 19 Mitglieder werden durch Vollmachten vertreten, sodass insgesamt 113 Stimmen möglich sind.

- Johannes Gerstner stellt die Beschlüsse a – e zur Abstimmung. Die Auszählung erfolgt aus Zeitgründen parallel zur Versammlung, die Ergebnisse werden später verkündet (hier in der Folge ergänzt).
- Frage eines Mitglieds: Ist es formal zulässig, dass über alle drei Satzungsänderungen zusammen abgestimmt wird?
 - o Antwort Nicolai Ferchl: Die Änderungen wurden mit dem Prüfungsverband abgestimmt. Die Satzungsänderungen wurden im Vorfeld in einer ausführlichen Gegenüberstellung der einzelnen Änderungen im Wortlaut zur Verfügung gestellt. Falls Bedarf besteht, wurde darum gebeten im Vorfeld andere Vorschläge einzureichen, es sind keine Änderungsanträge eingegangen. Eine Einzelabstimmung über die betroffenen Paragraphen ist nicht vorgesehen. Für die Satzungsänderung ist eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ mit ja-Stimmen notwendig.
 - o Es folgt eine kurze Diskussion über das Vorgehen. Johannes Büchs schlägt schließlich vor, zur Abstimmung überzugehen, um mehr Zeit für Austausch zu haben. Dem wird nicht widersprochen.

a) Feststellung des Jahresabschlusses 2024

- Beschlussvorlage: Ich stimme der Feststellung des Jahresabschlusses 2024 in der durch den Vorstand vorgelegten und den Aufsichtsrat geprüften Form zu.
- Es wurden 110 Stimmen abgegeben. Der Jahresabschluss wird mit 108 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen und keiner Gegenstimme festgestellt.

b) Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses 2024

- Beschlussvorlage: Ich stimme dafür, dass der Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 7.540,24 € auf neue Rechnung vorgetragen wird. Die gesetzliche Rücklage von 837,74 € wurde satzungsgemäß zuvor bereits eingestellt.
- Es wurden 110 Stimmen abgegeben. Es entfallen 104 Stimmen auf „ja“, 3 Stimmen auf „nein“ und 3 Enthaltungen. Das Bilanzergebnis wird daher auf neue Rechnung vorgetragen.

c) Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

- Beschlussvorlage: Ich stimme der Entlastung des Vorstands für 2024 zu.
- Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates stimmen nicht mit. Sie geben auch als Bevollmächtigte keine Stimmen ab.
- Es wurden 100 Stimmen abgegeben. Die Entlastung des Vorstands erfolgt mit 99 „ja“, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung.

d) Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

- Beschlussvorlage: Ich stimme der Entlastung des Aufsichtsrats für 2024 zu.

- Die anwesenden Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates stimmen nicht mit. Sie geben auch als Bevollmächtigte keine Stimmen ab.
- Es wurden 100 Stimmen abgegeben. Die Entlastung des Aufsichtsrats erfolgt mit 98 „ja“, keiner Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

e) Beschlussfassung über die Satzungsänderungen

- Beschlussvorlage: Ich stimme den vorgeschlagenen Satzungsänderungen in § 2 Abs. 2 a), § 3 Abs. 2 a), § 5 Abs. 1 und Abs. 2, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2, § 25 Abs. 1 und Abs. 3, § 26 Abs. 5, § 28 Abs. 3 und Abs. 7, § 36 Abs. 2 d), § 47 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 49 zu.
- Es wurden 110 Stimmen abgegeben. Die Satzungsänderung erfolgt mit 106 „ja“, 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen. Damit ist die Satzungsänderung angenommen.

7. AKTUELLES

- Vorstellung der künftigen Vorständin Sarina Velez Garcia. Sie wurde auf Vorschlag des Vorstands vom Aufsichtsrat einstimmig als zusätzliche Vorständin bestellt. Ihre Amtszeit beginnt ab dem 01.07.2025, die Bestellung gilt für 3 Jahre.

a) digitale Mitgliedschaft und Mitgliederdarlehen

- Mitgliedschaft und Zeichnung weiterer Genossenschaftsanteile sind jetzt komplett digital möglich.
- Mitgliederdarlehen können ebenfalls komplett digital im Mitgliederportal gezeichnet werden. Es gibt zudem neue Konditionen mit den Besonderheiten 10 bzw. 15 Jahre Laufzeit, höher verzinst, endfällig und begrenzt auf ein Projektvolumen.

b) Mitgliedertarif

- Der Mitgliedertarif ist ab jetzt auf Website der HEG verfügbar. Es wurde dazu auch letzte Woche eine Mitgliedermail verschickt.
- Das Angebot ist exklusiv für Mitglieder. Die HEG gibt den Preis zu Selbstkosten ohne Aufschläge weiter.

c) aktuelle Projekte

- Es sind sieben neue große PV-Dach-Projekte in der Metropolregion geplant. Wichtiger Punkt ist aktuell die Finanzierung. Um die Projekte umzusetzen werben wir mit neuen Angeboten um weitere Mitgliederdarlehen und Anteile.
- Thema Lammerskopf: Es ist schön, wenn auch positive Stimmen in der Presse in den Kommentaren zu lesen sind. Baubeginn ist realistisch erst ab 2030. Aktuell warten wir auf die Entscheidung der Versammlung.

- Solarpark Eppingen: Es ist eine Freiflächenanlage mit insg. 60 MW_p geplant. Zum Projekt informiert der Vorstand im Detail im Laufe des Jahres. Aktuell wird an der Genehmigung gearbeitet.
- Einblicke in Strategie vom Vorstand. Wir wollen...
 - o ... den Ausbau Erneuerbarer Energien vorantreiben, vgl. neue Projekte
 - o ... uns selbst mit erneuerbarer Energie versorgen (Mieterstrom, Direktlieferung und Mitgliedertarif. Langfristig Energie untereinander lokal von Erzeugung zu Lieferung (leider aktuell nicht möglich – hängt von Regulierung ab).
 - o ... Energiewende erlebbar machen (Onlineinhalte; größere Veranstaltungen wie zu Extremwetter im DAI, Good-Energy-Festival, Veranstaltung mit Uni, „Tür auf mit der Maus“; vor Ort mit dem SolarKraftRad)
 - o ... den Wandel sozial und in Bürgerhand vorantreiben.
- Stimmungsbilder und Feedback
 - o Siehe Mentimeter, Auswertung wird dem Protokoll beigelegt

d) Good-Energy-Festival

- 20.07.2025 von 10 bis 21 Uhr am neuen Karlstorbahnhof in der Südstadt mit viel Programm für alle Altersgruppen, mit Mitmachstationen, spannenden Inputs, Musik, Essen, ...
- alle Infos unter www.good-energy-festival.de
- Wenn HEG Mitglieder jemanden mitbringen, der sich neu in den Newsletter einträgt, bekommen beide ein Eis. Bringt gerne HEG-Interessenten mit!

e) „zusammen zur Sonne“

- Der Vorstand gab einen kurzen Input zur Vision der HEG.
- Die Angebote der HEG für alle Mitglieder
 - 1) Mitgliederdarlehen als regionale Geldanlage mit direkter Klimaschutzwirkung
 - 2) Ökostrombezug (Mitgliedertarif, Mieterstrom, Direktlieferung vom Dach)
 - 3) Wir machen die Energiewende für Ihr zu Hause / ihr Unternehmen: Bauen für euch PV-Anlage, Wallbox, Speicher mit Mitgliederrabatt oder machen Energiekonzepte für Unternehmen und Kommunen.
 - 4) Wir machen die Energiewende erlebbar (mit dem SolarKraftRad, bei Veranstaltungen und mit unseren Botschaftern)
- Johannes Büchs berichtet wie er Mitglied wurde. Er war schon immer von der HEG überzeugt. Den Ausschlag gegeben hat, dass er nochmal konkret von einem Bekannten angesprochen wurde. Sein Appell: „Sprecht die Leute an, die so ticken wie wir und dann knacken wir die 5.000 Mitglieder!“

Rainer Lange bedankt sich bei allen Teilnehmer:innen und schließt die Sitzung um 20:43 Uhr. Im Nachgang können sich die Mitglieder in Themenecken austauschen.

Anlagen:

- Präsentation
- Erläuterungen Satzungsänderungen im Wortlaut
- Auswertung Mentimeter

Unterschriften:

Versammlungsleiter und Aufsichtsrats-
vorsitzender, Rainer Lange:

Schriftführerin, Eva Rechsteiner:

Vorstand, Nicolai Ferchl:

Vorstand, Andreas Gißler:

Erläuterungen zur Satzungsänderung 2025

Übersicht: Um was geht es?

Es werden im Wesentlichen in drei Bereichen Änderungen an der Satzung vorgeschlagen:

1. Ergänzung im Unternehmensgegenstand zur Speicherung von Energie
2. Anpassungen zur Änderung von der Schriftform zur Textform
3. Ergänzende Formulierungen und Anpassungen auf Vorschlag des Prüfungsverbands

Alle Änderungen wurden im Vorfeld mit den Prüfungsverband (Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband) abgestimmt.

1. Ergänzung im Unternehmensgegenstand zur Speicherung von Energie, § 2, Abs. (2) a) der Satzung

- Begründung: Die Initiierung, Beteiligung an sowie Realisierung und Betrieb von Projekten *zur Speicherung von Energie* waren bisher noch nicht eindeutig im Unternehmensgegenstand in der Satzung in §2 Abs. (2) a) abgedeckt. Bislang war nur die Speicherung von Erneuerbaren Energien in § 2, Abs. (2) c) genannt. Durch diese neue Formulierung können auch explizit Speicherprojekte umgesetzt werden. Dies ist aufgrund der künftigen Systemintegration, von Erneuerbaren Energien mit Hilfe von Speichern, aus Sicht von Aufsichtsrat und Vorstand sinnvoll.
Gegenstand des Unternehmens ist...
- Formulierung alt: die Initiierung, Beteiligung an sowie Realisierung und Betrieb von Projekten zur Erzeugung Erneuerbarer Energien auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene
- Formulierung neu: die Initiierung, Beteiligung an sowie Realisierung und Betrieb von Projekten zur Erzeugung Erneuerbarer Energien **sowie zur Speicherung von Energie** auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene

2. Anpassungen zur Änderung von der Schriftform zur Textform, § 3 Abs. 2 a), § 5 Abs. 1 und Abs. 2, § 6 Abs. 1, § 7 Abs. 2, § 25 Abs. 1 und Abs. 3, § 26 Abs. 5, § 36 Abs. 2 d) der Satzung

- Begründung: Durch Änderungen des Genossenschaftsgesetzes im Rahmen des vierten Bürokratieentlastungsgesetzes ist es seit 01.01.2025 zulässig an verschiedenen Stellen das Schriftformerfordernis durch das Textformerfordernis auszutauschen. Zudem wurde an weiteren Stellen das Schriftformerfordernis durch das Textformerfordernis ausgetauscht, um Abläufe zu vereinfachen. Das heißt an den betreffenden Stellen reicht nun eine schriftliche Erklärung z.B. per Mail aus (Erklärung muss lesbar auf einem dauerhaften Datenträger gespeichert sein und die Person, die die Erklärung abgibt, muss darin genannt sein), anstatt einer zuvor notwendigen schriftlichen Mitteilung bzw. Unterschrift in Papierform (Erklärung muss schriftlich, eigenhändig unterschrieben sein).
- Formulierungen
 - § 3 Abs. 2 a): Der Beitritt zur Genossenschaft wird in Textform ermöglicht.
Die Mitgliedschaft wird erworben durch ...

- alt: eine von dem Beitretenden zu unterzeichnende unbedingte Erklärung des Beitritts und
- neu: eine unbedingte Beitrittserklärung in Textform, die den Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes entsprechen muss und
- § 5 Abs. (1) und (2): Die Kündigung der Genossenschaftsanteile wird in Textform ermöglicht.
 - alt (1): Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten schriftlich kündigen
 - neu (1): Jedes Mitglied kann seine Mitgliedschaft zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten in Textform kündigen
 - alt (2): Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es einen oder mehrere seiner weiteren Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten schriftlich kündigen.
 - neu (2): Soweit ein Mitglied mit mehreren Geschäftsanteilen beteiligt ist, ohne hierzu durch die Satzung oder eine Vereinbarung mit der Genossenschaft verpflichtet zu sein, kann es einen oder mehrere seiner weiteren Geschäftsanteile zum Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten in Textform kündigen.
- § 6 Abs. (1): Die Übertragung von Genossenschaftsanteilen wird in Textform ermöglicht.
 - alt: Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch schriftlichen Vertrag einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber an seiner Stelle Mitglied wird. ...
 - neu: Ein Mitglied kann jederzeit, auch im Laufe des Geschäftsjahres, sein Geschäftsguthaben durch Vereinbarung in Textform einem anderen übertragen und hierdurch aus der Genossenschaft ohne Auseinandersetzung ausscheiden, sofern der Erwerber an seiner Stelle Mitglied wird. ...
- § 7 Abs. (2): Die Überlassung im Erbfall wird in Textform ermöglicht.
 - alt: ... Wird ein Mitglied durch mehrere Erben beerbt, so endet die Mitgliedschaft der Erben mit dem Schluss des auf den Erbfall folgenden Geschäftsjahres, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt einem Miterben allein überlassen wird. Die Überlassung ist wirksam mit Eintragung des Miterben in die Mitgliederliste; zu diesem Zweck muss die Überlassung von den Miterben rechtzeitig schriftlich dem Vorstand angezeigt werden. Der Miterbe muss zum Zeitpunkt der Überlassung die vorstehenden persönlichen Voraussetzungen erfüllen.
 - neu: ... Wird ein Mitglied durch mehrere Erben beerbt, so endet die Mitgliedschaft der Erben mit dem Schluss des auf den Erbfall folgenden Geschäftsjahres, wenn sie nicht bis zu diesem Zeitpunkt einem Miterben allein überlassen wird. Die Überlassung ist wirksam mit Eintragung des Miterben in die Mitgliederliste; zu diesem Zweck muss

- die Überlassung von den Miterben rechtzeitig **in Textform** dem Vorstand angezeigt werden. Der Miterbe muss zum Zeitpunkt der Überlassung die vorstehenden persönlichen Voraussetzungen erfüllen.
- § 25 Abs. (1) und (3): Die Einberufung von Aufsichtsratssitzungen wird in Textform ermöglicht.
 - alt (1): Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft notwendig erscheint oder wenn es der Vorstand oder die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder **schriftlich** unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.
 - neu (1): Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr mindestens zwei Sitzungen abzuhalten. Außerdem hat der Vorsitzende eine Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung einzuberufen, sooft dies im Interesse der Genossenschaft notwendig erscheint oder wenn es der Vorstand oder die Hälfte der Aufsichtsratsmitglieder **in Textform** unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangt. Wird diesem Verlangen nicht entsprochen, so können die Antragsteller unter Mitteilung des Sachverhalts selbst den Aufsichtsrat einberufen.
 - alt (3): Die Einberufung hat **schriftlich** unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Aufsichtsratssitzung zu erfolgen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und/oder eine kürzere Frist gewählt werden.
 - neu (3): Die Einberufung hat **in Textform** unter Mitteilung der Tagesordnung mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Aufsichtsratssitzung zu erfolgen. In dringenden Fällen kann eine andere Form der Einberufung und/oder eine kürzere Frist gewählt werden.
 - § 26 Abs. (5) und § 36 Abs. (2) d): Die Übertragung von Stimmen für die Generalversammlung wird in Textform ermöglicht.
 - alt § 26 Abs. (5): Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters **schriftlich** nachweisen.
 - neu § 26 Abs. (5): Stimmberechtigte gesetzliche bzw. ermächtigte Vertreter oder Bevollmächtigte müssen ihre Vertretungsbefugnis auf Verlangen des Versammlungsleiters **in Textform** nachweisen.
 - alt § 36 Abs. (2) d): Die Ausübung von Stimmvollmachten (§ 26 Abs. 4) in einer virtuellen Generalversammlung ist zulässig, wenn die Vollmacht dem Vorstand mindestens eine Woche vor dem Tag der Generalversammlung in **schriftlicher Form** nachgewiesen wird.
 - neu § 36 Abs. (2) d): Die Ausübung von Stimmvollmachten (§ 26 Abs. 4) in einer virtuellen Generalversammlung ist zulässig, wenn die Vollmacht dem Vorstand mindestens eine Woche vor dem Tag der Generalversammlung in **Textform** nachgewiesen wird.

3. Ergänzende Formulierungen und Anpassungen auf Vorschlag des Prüfungsverbands, § 28 Abs. 3 und Abs. 7, § 47 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 49 der Satzung

- Begründung: Es wurden ergänzende Formulierungen und Anpassungen auf Vorschlag des Prüfungsverbands vorgenommen.
- Formulierungen:
 - § 28 Abs. (3): Insofern die Generalversammlung in einem anderen Medium als der unmittelbaren Benachrichtigung aller Mitglieder in Textform einberufen wird, so hat dies entsprechend Genossenschaftsgesetz § 6 Abs. 4 eine in Papierform gedruckte Ausgabe zu sein, da ein elektronisches Informationsmedium nicht genügt.
Die Formulierungsänderungen zur Frist von „14 Kalendertagen“ auf „zwei Wochen“ und „7 Kalendertagen“ zu „eine Woche“ spiegeln aus Klarheitsgründen die Formulierungen aus dem Genossenschaftsgesetz wieder.
 - alt: Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform oder durch Bekanntmachung in **dem** in § 47 der Satzung vorgesehenen **Medium** einberufen. Die Einladung muss mindestens **14 Kalendertage** vor der Generalversammlung in Textform bekannt gegeben werden. Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung müssen spätestens **sieben Kalendertage** vor der Generalversammlung in Textform bekannt gegeben werden. Bei der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzumachen.
 - neu: Die Generalversammlung wird durch unmittelbare Benachrichtigung sämtlicher Mitglieder in Textform oder durch Bekanntmachung in **den** in § 47 der Satzung vorgesehenen **Medien in der papierhaften Ausgabe** einberufen. Die Einladung muss mindestens **zwei Wochen** vor der Generalversammlung in Textform bekannt gegeben werden. Ergänzungen und Änderungen der Tagesordnung müssen spätestens **eine Woche** vor der Generalversammlung in Textform bekannt gegeben werden. Bei der Einberufung ist die Tagesordnung bekanntzumachen.
 - § 28 Abs. (7): Durch das Postrechtsmodernisierungsgesetz haben sich die Postlaufzeiten dahingehend geändert, dass eine Zustellung innerhalb von vier Werktagen vorgesehen ist. Damit die Zustellfiktion greift, wird die Satzung an der Stelle von drei auf vier Tage angepasst.
 - alt: In den Fällen der Absätze 3 und 5 gelten die entsprechenden Mitteilungen als zugegangen, wenn sie **drei Tage** vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.
 - neu: In den Fällen der Absätze 3 und 5 gelten die entsprechenden Mitteilungen als zugegangen, wenn sie **vier Werktage** vor Beginn der Frist abgesendet worden sind.
 - § 47 Abs. 1: Zur Klarstellung wird die konkrete URL der Website ergänzt.
 - alt: Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen unter ihrer Firma im Blatt der „Rhein-Neckar Zeitung“ und dem amtlichen Nachrichtenblatt der Stadt Heidelberg „Stadtblatt“, sowie auf der Internetpräsenz der Genossenschaft veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht.
 - neu: Die Bekanntmachungen der Genossenschaft werden in den gesetzlich vorgesehenen Fällen unter ihrer Firma im Blatt der „Rhein-

- Neckar Zeitung“ und dem amtlichen Nachrichtenblatt der Stadt Heidelberg „Stadtblatt“, sowie auf der Internetpräsenz der Genossenschaft unter www.heidelberger-energiegenossenschaft.de veröffentlicht. Bei der Bekanntmachung sind die Namen der Personen anzugeben, von denen sie ausgeht.
- § 47 Abs. 2: Der elektronische Bundesanzeiger wurde zwischenzeitlich durch das Unternehmensregister abgelöst, die Formulierung wurde entsprechend angepasst.
 - alt: Der Jahresabschluss und die in diesem Zusammenhang offen zu legenden Unterlagen werden soweit gesetzlich vorgeschrieben, nur im **elektronischen Bundesanzeiger** unter der Firma der Genossenschaft bekannt gemacht.
 - neu: Der Jahresabschluss und die in diesem Zusammenhang offen zu legenden Unterlagen werden soweit gesetzlich vorgeschrieben, nur im **Unternehmensregister** unter der Firma der Genossenschaft bekannt gemacht.
 - § 49: Das Datum der bevorstehenden Generalversammlung mit Beschluss der geplanten Satzungsänderungen wurde eingefügt.
 - alt: Diese Satzung ist durch die Mitglieder in der Gründungsversammlung vom 08.09.2010 beschlossen worden und wurde zuletzt durch die Generalversammlung vom **03.05.2023** geändert.
 - neu: Diese Satzung ist durch die Mitglieder in der Gründungsversammlung vom 08.09.2010 beschlossen worden und wurde zuletzt durch die Generalversammlung vom **23.06.2025** geändert.